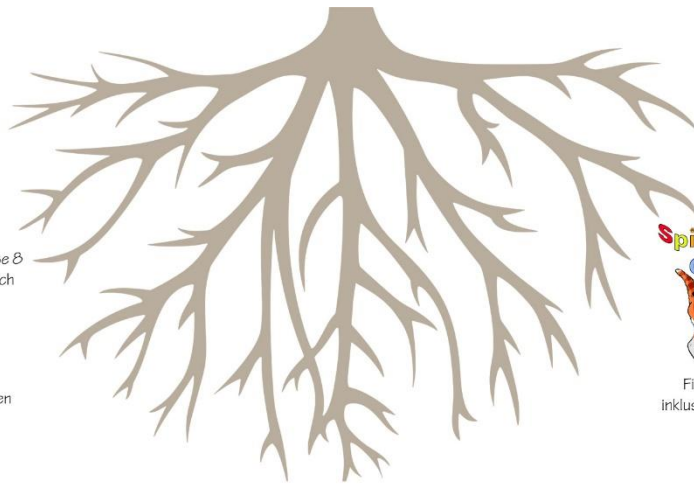




Oberwiesstrasse 8  
8213 Neunkirch

Fixe Gruppe für Kinder ab 3 Jahren  
inklusive 4 Wald und 1 Bibliotheksmorgen



Gächlingerstrasse 2  
8213 Neunkirch

Fixe Gruppe für Kinder ab 3 Jahren  
inklusive 4 Wald und 1 Bibliotheksmorgen

## Spielgruppenvertrag für die Spielgruppen Kling-Klang und Chätzli

Zwischen den **Spielgruppen Neunkirch** und **der/die Inhaber(in) der elterlichen Sorge**  
(nachfolgend der/die Sorgeberechtigte(n) genannt)

### 1. Anmeldung

- 1.1 Der/die Sorgeberechtigte(n) meldet/melden das Kind gemäss Anmeldeformular für das Spielgruppenjahr 2021 /2022 an. Bei mehreren Kindern ist jedes Kind mit separatem Anmeldeformular anzumelden. Das Formular ist integrierender Bestandteil des Vertrages.
- 1.2 Die Anmeldegebühr beträgt pro Kind **CHF 50.-**; sie dient der Deckung der Administrationskosten und wird einmal erhoben. Die Anmeldegebühr ist der Anmeldung beizulegen und wird dem 1. Semesterbeitrag angerechnet. Falls der Spielgruppenplatz nicht in Anspruch genommen wird, wird der Betrag nicht zurückerstattet.
- 1.3 Der Vertrag tritt auf den Zeitpunkt der Unterzeichnung vom Anmeldeformular und der Überweisung der Anmeldegebühr in Kraft. Der Vertrag bezieht sich auf alle gemäss Ziff. 1.1 angemeldeten Kinder.

### 2. Leitbild

- 2.1 Das Leitbild der Spielgruppen ist auf der Internetseite aufgeschaltet.  
<https://spielgruppen-neunkirch.jimdofree.com>
- 2.2 Die Spielgruppenleitung gestaltet die Spielgruppe im Rahmen des Leitbildes frei.

### 3. Ort/Zeiten

- 3.1 Ort und Zeiten der Spielgruppe sind im Anmeldeformular geregelt.
- 3.2 Die Spielgruppe bleibt während der Schulferien und an Feiertagen geschlossen. Die Leitung der Spielgruppe teilt der/dem/den Sorgeberechtigten rechtzeitig mittels Datenblatt Ferienplan, Feiertage und spezielle Spielgruppenanlässe mit, die während oder ausserhalb der ordentlichen Spielgruppenzeiten stattfinden.

#### **4. Probezeit**

- 4.1 Die ersten vier Wochen nach Eintritt des Kindes in die Spielgruppe gelten als Probezeit und werden verrechnet. Die Parteien können den Vertrag während der Probezeit mit einer Kündigungsfrist von sieben Tagen schriftlich kündigen. Die Kündigung ist bis zum letzten Tag der Probezeit zulässig.

#### **5. Spielgruppenbeitrag**

- 5.1 Der Spielgruppenbeitrag wird in Anwendung der Beitragsübersicht und der Berechnungsformel im Anmeldeformular als Halbjahrespauschale in Rechnung gestellt.
- 5.2 Der Spielgruppenbeitrag wird zu Beginn des Semesters in Rechnung gestellt und ist innert Monatsfrist zu begleichen.

#### **6. Beitragsreduktion bei Krankheit, Ferien, Feiertagen**

- 6.1 In der Formel für die Beitragsberechnung sind Ferien und Feiertage berücksichtigt. Es werden aus diesem Grund diesbezüglich grundsätzlich keine Beitragsreduktionen gewährt.

#### **7. Ausfall der Spielgruppe aus Gründen bei der Spielgruppe**

- 7.1 Fällt die Spielgruppe aus Gründen aus, die die Spielgruppe zu verantworten hat, (Ausnahme einmaliger Ausfall wegen Krankheit), sind für diese Zeit keine Spielgruppenbeiträge geschuldet, es sei denn, die Spielgruppe bietet die zeitliche Kompensation der ausgefallenen Spielgruppenzeit an.

#### **8. Übergabe des Kindes**

- 8.1 Die Sorgeberechtigten teilen der Spielgruppenleiterin mit, wenn eine andere Person das Kind abholt. Der/die Sorgeberechtigte(n) orientieren die Spielgruppenleitung so früh wie möglich, falls das Kind die Spielgruppe nicht besuchen kann.

#### **9. Krankes Kind**

- 9.1 Ist das Kind krank, darf es nicht in die Spielgruppe gebracht werden. Die Spielgruppenleitung ist zudem zu informieren, sofern es an einer ansteckenden Krankheit erkrankt ist.
- 9.2 Die Spielgruppenleitung benachrichtigt unverzüglich den/die Sorgeberechtigte(n), wenn das Kind während der Spielgruppe erkrankt oder verunfallt. Der/die Sorgeberechtigte(n) holt/ holen das Kind so rasch als möglich in der Spielgruppe ab.
- 9.3 Bei einem Notfall ist die Spielgruppenleitung berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu geben.

#### **10. Medizinische Betreuung/pflegerische Massnahmen**

- 10.1 Die medizinische Betreuung des Kindes durch die Spielgruppenleiterin ist auf Erste-Hilfe in Notfällen beschränkt. Dazu gehört auch die Verabreichung von Notfall-Medikamenten gemäss Ziff. 8 im Anmeldeformular.
- 10.2 Die Spielgruppenleiterin ist zur Verrichtung der nötigen pflegerischen Massnahmen am Kind befugt, namentlich wickeln und Hilfe beim Toilettengang.

#### **11. Versicherungen des Kindes**

- 11.1 Der/die Sorgeberechtigte(n) versichern das Kind gegen Krankheit und Unfall resp. für Haftpflicht. Der Versicherungsschutz muss bei Eintritt in die Spielgruppe gegeben sein.

## **12. Haftung**

- 12.1 Die Spielgruppe und deren Personal haften soweit gesetzlich zulässig nicht für die vom Kind mitgebrachten Sachen wie namentlich Spielsachen, Kleider und Geld.
- 12.2 Die Spielgruppe verfügt über eine Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung.

## **13. Vertragsdauer/Kündigung**

- 13.1 Der Vertrag endet ohne Kündigung am Ende des Spielgruppenjahres gemäss Ziff. 1 Anmeldeformular. Die Vertragsparteien können jedoch den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat auf Ende Januar schriftlich kündigen. Die Kündigung des Vertrages bei Wegzug und während der Probezeit (Ziff. 4) bleibt vorbehalten.

## **14. Schweigepflicht**

- 14.1 Die Spielgruppe und deren Personal ist verpflichtet, alle privaten Informationen, die das Kind und die Familie betreffen, vertraulich zu behandeln. Die Schweigepflicht gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Spielgruppenvertrages.

## **15. Besichtigung der Spielgruppe**

- 15.1 Die Spielgruppen können nach Absprache mit der Spielgruppenleiterin vor dem Spielgruppenjahr besichtigt werden.

## **16. Vertrag**

- 16.1 Mit dem Unterzeichnen des Anmeldeformulars und der Bezahlung/Überweisung der Anmeldegebühr erklären sich der/die Sorgeberechtigten mit dem Spielgruppenvertrag einverstanden.

Neunkirch, Januar 2024

Vertragsbestandteile:

-Anmeldeformular der Spielgruppen Neunkirch

-Leitbild der Spielgruppen Neunkirch <https://spielgruppen-neunkirch.jimdofree.com>